

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Infoveranstaltung

**Geplante einfache Dorferneuerung Rimbach
Förderung von privaten Maßnahmen**

Joachim Reindler, 25.01.2024



Vortragsinhalt

- Aktuelle Rahmenbedingungen
- Projektgebiet und Fördergebiet
- Förderung von Privatmaßnahmen
- Fragen, Diskussion

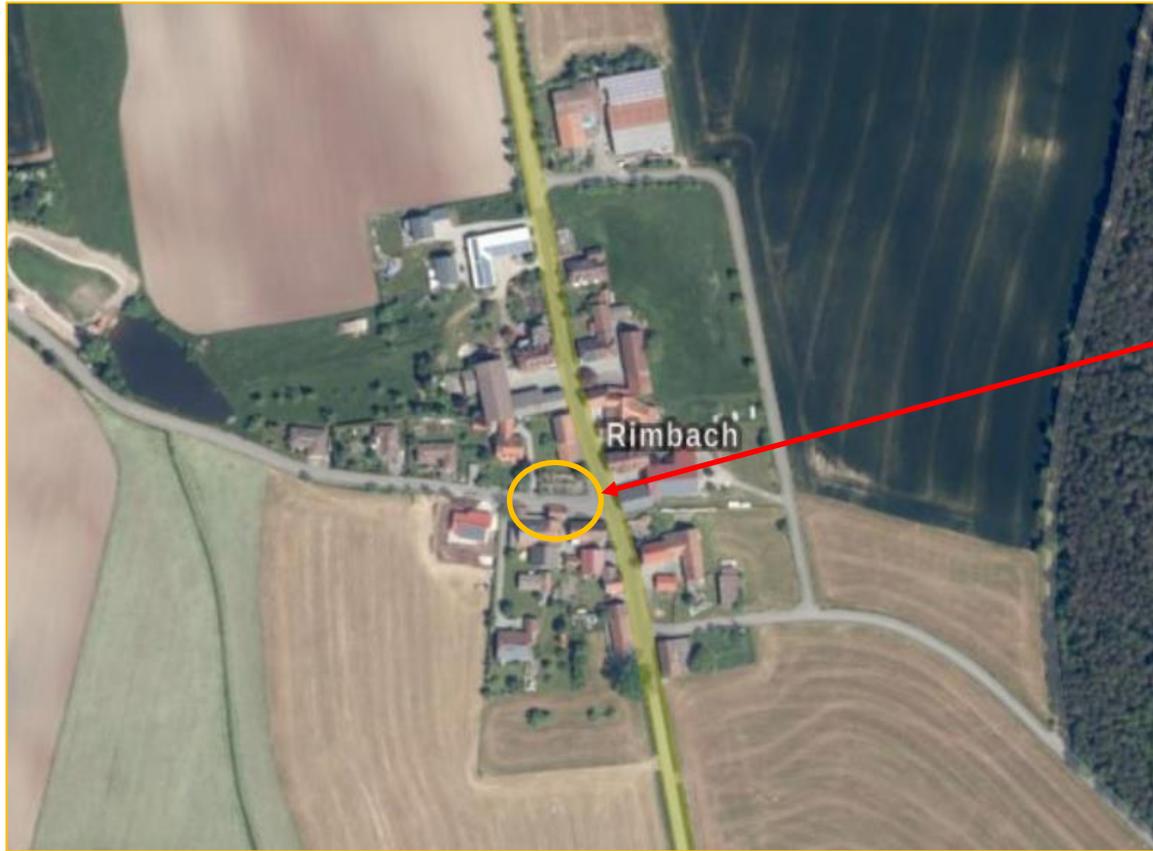


Die aktuelle Haushaltslage erlaubt derzeit keine Förderzusagen. Abzuwarten sind die finale Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 und die Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/25 in Bayern:

- Die Förderung von Straßenbaumaßnahmen und Straßenraumgestaltungen ist derzeit leider nicht möglich!
- Ob die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen ohne/mit Gestaltung des Umgriffs möglich sein wird, hängt von der Mittelsituation nach Aufstellung der Haushalte ab.
 - Derzeit können auch hier keine Förderungen in Aussicht gestellt werden!

Privatförderung in der Dorferneuerung





In der einfachen Dorferneuerung können die Anwesen, die an die vom ALE geförderten öffentlichen Maßnahmen angrenzen, eine Privatförderung beantragen.

Antragstellung nach Einleitung!



Wieso, weshalb, warum werden private Vorhaben gefördert?

Dorferneuerungsrichtlinien 2024



Antrag der Gemeinde



einfache Dorferneuerung



Wo genau werden private Vorhaben gefördert?



Dorferneuerung



Nur im

festgesetzten Fördergebiet!

Wer wird gefördert?

Privatleute

Gemeinden, Kirchen & Kleinstunternehmen



Das wird gefördert!

Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden

- Generalsanierung und Revitalisierung von Gebäuden
- Umnutzung ehemaliger Stallungen und Scheunen
- Um- und Ausbaumaßnahmen im Gebäudeinneren
- Fassadengestaltungen einschließlich Fenster, Haustüren, Tore, Dachsanierungen
- Abbruch und Entsorgung sowie dorfgerichte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung



Fördersatz

- bis zu 35% der Nettokosten (höchstens jedoch 50.000,- € je Gebäude)
- für Maßnahmen an denkmalpflegerisch, ortsplanerisch oder kulturhistorisch besonders wertvollen Gebäuden bis zu 60% der Nettokosten (höchstens jedoch 80.000,- € je Gebäude)

!! Fördersatz Ø 20-25% !!









...und das wird gefördert!

Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen

- Entsiegelung, Pflasterungen
- Grünanlagen, Hofbäume
- Gartenzäune

Fördersatz

- bis zu 30% der Nettokosten (höchstens jedoch 15.000,- € je Anwesen)

!! Fördersatz Ø 20% !!











DER WEG ZUM ERFOLG

Anfrage

beim Amt für Ländliche Entwicklung



Beratung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Antragstellung

beim Amt für Ländliche Entwicklung



Genehmigung der Maßnahme

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Ausführung der Maßnahme

durch den Antragsteller



Vorlage der Rechnungen und Belege

durch den Antragsteller beim Amt für Ländliche Entwicklung



Prüfung der eingereichten Unterlagen

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Auszahlung der Förderung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Abwarten



Zum Schluss...

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:

- **Förderwegweiser StMELF:**
<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/dorferneuerung-in-bayern/index.html>
- **Homepage ALE Mittelfranken:**
<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/>
- **Flyer, Merkblatt ALE**
- **...immer gerne bei uns anrufen!**



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

